

Informationsvorlage

Bereich | Amt
Stadtplanungs- und
Umweltabteilung

Vorlagen-Nr.
601/15/2021

Anlagedatum
27.10.2021

Verfasser/in
Dr. Patrick Pauli

Aktenzeichen

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	09.11.2021	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Gemeinderat Rheinfelden zum Klimaschutz

Erläuterungen

Die Fraktion von Bündnis 90/Die GRÜNEN stellt hiermit folgende Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Beschlussfassung vom 23.01.2020 und der Bitte um Unterrichtung nach § 24 (3) GmO bezüglich „CO₂-Emissionen Rheinfelder Großemittenten“.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, dass die Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der darauf folgenden Fragen im Zuge der neu zu besetzenden Stellen des Energiemanagers (m/w/d) und des Klimaschutzmanagers (m/w/d) bearbeitet werden.

A. Änderungsantrag

(Änderungen in roter, fetter und kursiver Schrift)

1. Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden akzeptiert, dass das Europäische Parlament den Klimanotstand mit Gültigkeit für die gesamte EU ausgerufen hat.
2. Die Stadt Rheinfelden setzt sich zum Ziel, den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2030 um **65** % zu reduzieren (Basisjahr 1990).
3. Die Stadt Rheinfelden setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr **2040** eine klimaneutrale Stadt zu werden.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, baldmöglichst die Auszeichnung „European-Energy-Award“ in Gold anzustreben und die dafür notwendigen Energieeinspar- und Klimaschutzmaßnahmen fortzusetzen bzw. einzuleiten.
5. Zur Verwirklichung der Rheinfelder Klimaschutzziele wird das bestehende Klimaschutzkonzept fortgeschrieben und in einem „Masterplan Klimaschutz“ dargestellt. Dabei sind die für die Umsetzung benötigten finanziellen und

personellen Mittel zu beziffern und dem Gemeinderat vorzulegen. Hiermit verbunden ist die Prüfung folgender Maßnahmen zur Beschleunigung des Klimaschutzes:

- a. Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten, die im Verantwortungsbereich der Stadt liegen
 - b. Mobilitätsmanagement für die Gesamtstadt
 - c. Energiemanagement für städtische Gebäude
 - d. Fortsetzung der Maßnahmen zur Erhöhung des Einsatzes regenerativer Energien und Maßnahmen zum passiven Klimaschutz (z. B. Wärmedämmung)
 - e. Bildung eines Klimabeirates unter Einbeziehung von Bürgern und auch „Zufallsbürgern“
 - f. Zielkatalog für den Klimaschutz der Stadtwerke Rheinfelden
6. Die Stadtverwaltung entwickelt (a) ein energiepolitisches Konzept für künftige Bebauungspläne, (b) klärt zentrale Fragen zur Umsetzbarkeit von energiepolitischen Beschlüssen, (c) erarbeitet Handlungsempfehlungen im Bereich Klima und Energie in Hinblick auf das Entwicklungskonzept „Smart City“ und (d) bindet Akteure vor Ort für die Umsetzung ein. **Zur Verwirklichung dieser Ziele ist umgehend die Stelle des Klimamanagers neu zu besetzen.**
- a. Im Konzept wird festgelegt, wie im Rahmen der Bebauungsplanung zukünftig die Geeignetheit von Plangebieten
 - i. für eine zentrale Energieversorgung, insbesondere Nah- und Fernwärme, vorzugsweise industrielle Abwärme,
 - ii. für die Sektorenkopplung (z. B. Wärme, Strom, Mobilität),
 - iii. für eine zentrale und allgemein zugängliche Stelle zur „Betankung“ von E-Fahrzeugen sowie die in Frage kommenden Betriebskonzepte und
 - iv. für andere Formen alternativer Energienutzung (z. B. Erdwärme) berücksichtigt und dargestellt wird.
 - b. Die Stadtverwaltung klärt in Zusammenarbeit mit einem Anbieter vor Ort (etwa ED, Energieagentur SW) Fragen zur Umsetzbarkeit von energiepolitischen Beschlüssen, die dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage zur Umsetzbarkeit dienen sollen.
 - c. Die Stadtverwaltung erarbeitet kontinuierlich im Hinblick auf das Entwicklungskonzept „Smart City“ Handlungsempfehlungen im Bereich Klima und Energie.
 - d. Die Stadtverwaltung bindet Akteure vor Ort ein. Als Akteure vor Ort sind Evonik und Aluminium zu nennen, die durch Abgabe sogenannter Restwärme die CO₂-Bilanz Rheinfeldens erheblich verbessern können.
7. Die Stadtverwaltung wird zukünftig in Beschlussvorlagen den Prüfbestand „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ einfügen. Künftig wird jede Gemeinderatsentscheidung auf ihre Folgen fürs Klima geprüft („obligatorische Klimaschutzprüfung“). **Alle finanzpolitischen Entscheidungen sollen unter**

anderem daran gemessen werden, ob sie der Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels und der globalen Nachhaltigkeitsziele dienen.

8. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, regelmäßig – mindestens alle 2 Jahre - einen Klimaschutzbericht mit einer aktuellen CO₂-Bilanz vorzulegen.

Begründung:

Der am 19.2.2020 verabschiedete Grundsatzbeschluss zur Klimakrise wird den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Wichtige und zentrale Punkte dieses Beschlusses sind seitens der Verwaltung überhaupt noch nicht in Angriff genommen worden.

Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts fehlen dem deutschen Klimaschutz-gesetz Maßgaben, wie der Treibhausgas-Ausstoß nach 2031 reduziert werden solle. Es dürfe nicht einer Generation zugestanden werden, „unter vergleichsweise milder Reduktionslast große Teile des CO₂-Budgets zu verbrauchen, wenn damit zugleich den nachfolgenden Generationen eine radikale Reduktionslast überlassen und deren Leben umfassenden Freiheitseinbußen ausgesetzt würde.“

Das Verfassungsgericht fordert nun, frühzeitig transparente Maßgaben für die wei-tere Ausgestaltung der Treibhausgasreduktion zu definieren. Der Gesetzgeber müsse bis Ende 2022 Minderungsziele der Treibhausgasemissionen für Zeiträume ab 2031 näher regeln. Verfassungsrechtlich sei es zum einen unerlässlich, dass weitere Reduktionsmaßgaben rechtzeitig über das Jahr 2030 hinaus und zugleich hinreichend weit in die Zukunft hinein festgelegt werden. Zum anderen müssten zwecks konkreter Orientierung weitere Jahresemissionsmengen und Reduktions-maßgaben differenziert festgelegt werden. Darüber würden sowohl Planungssi-cherheit als auch ein Druck auf Entwicklung und Innovation ausgelöst, so die Richter.

Hinzu kommen die alarmierenden neuen Erkenntnisse des 6. Sachstandsberichts des Weltklimarats (IPCC). Danach sind die 1,5 Grad faktisch nicht mehr zu schaffen. Das optimistischste Szenario, das die Forscher durchgerechnet haben, heißt SSP1-1.9 und wurde eigens als ein möglicher Weg zusammengestellt, den Politik, Wirtschaft und Gesellschaften global zu beschreiten hätten, damit es bei den 1,5 Grad bleibt. Doch selbst unter diesem unwahrscheinlichen Szenario werden die 1,5 Grad „more likely than not“ bis zum Jahr 2040 erreicht werden.

Bund und Länder sind bei den neu festzulegenden Reduktionszielen auf der Grundlage des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Abkommens auf die entsprechenden Maßnahmen der Kommunen angewiesen, denn diese sind für den Großteil der Treibhausgase und damit auch ihrer Reduktion verantwortlich.

So strebt das Land Baden-Württemberg im Koalitionsvertrag an (Gesetzesnovelle liegt vor), „so schnell wie möglich entlang des 1,5-Grad-Ziels Klimaneutralität mit Netto-Null-Emissionen zu erreichen, spätestens im Jahr 2040“.

Diesem Ziel muss sich auch die Stadt Rheinfelden anschließen.

B. Ergänzung zum vorliegenden Antrag:

1. Die Stadtverwaltung legt dem Gemeinderat – wie im Grundsatzbeschluss unter Punkt 8 aufgeführt, einen Klimaschutzbericht mit einer aktuellen CO₂-Bilanz vor.
2. Die Verwaltung wolle mit den bedeutendsten Rheinfelder CO₂-Großemittenten aus Industrie und Wirtschaft eine Unterrichtung im Gemeinderat (ggf. auch Bau- und Umweltausschuss) veranstalten. Die Rheinfelder Unternehmen (verarbeitendes Gewerbe) sollen hierbei ihre Anstrengungen zur Reduzierung der Treibhausgase darstellen.

Die Stadtverwaltung zieht das Regierungspräsidium hinzu, da es bereits konkrete Gespräche zur CO₂-Reduktion mit der Firma Evonik als Hauptemittenten geführt hat.

Begründung:

Im seinem bisherigen Beschluss zum Klimaschutz hat der Gemeinderat als strategische Ziele die Reduzierung der CO₂-Emissionen um 50% bis 2030 sowie die Klimaneutralität bis 2050 festgesetzt (Änderungsantrag dazu separat). Nach der letzten Erhebung (Energiebericht 2018) sind die Treibhausgas-Emissionen, bezogen auf das Basisjahr 2009 (250.000 t/a), fast stetig gestiegen (zuletzt 2013 um 2%, 2014 um 6%, 2015 um 4%). Ursache dieses Anstiegs ist hauptsächlich die entsprechende CO₂-Bilanz des verarbeitenden Gewerbes. Hauptenergieträger ist hierbei mit weitem Abstand das Erdgas.

Rheinfelden kann seine strategischen Klimaschutzziele nur gemeinsam mit den Gewerbebetrieben erreichen. Die Unterrichtung soll daher auch einen Dialog zwischen betroffenen Unternehmen und dem Gemeinderat in Gang setzen sowie in den Masterplan Klimaschutz einfließen. Das Regierungspräsidium berät zur Zeit mit der Fa. Evonik, wie deren CO₂-Emissionen vermindert werden können. Wir verlangen eine umgehende Fortsetzung des Masterplans und der übrigen Beschlüsse des Gemeinderats im Bereich Klimaschutz, zu deren Umsetzung der Oberbürgermeister nach §43 Abs.1 GemO verpflichtet ist. Das Aussetzen dieser Beschlüsse kann nur durch einen weiteren Beschluss des Gemeinderats erfolgen, führt dann aber zu dramatischen Engpässen bei der Bewältigung der gesteckten kommunalen Klimaziele.